

Sitzungsvorlage Kreisausschuss

Sitzungstermin: 21.11.2022

öffentlich

| | | | |
|------------------|--------------------------|---------------------|---------------------------------------|
| Sachgebiet 10 | Aktenzeichen 0406.104 | Datum 09.11.2022 | Drucksache Nr. 38/2022 - KA |
| Beratungsfolge | | | Sitzungstermin |
| Kreisausschuss | | | 21.11.2022 |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

| TOP | Inhalt |
|-----------|---|
| 5b | <p><u>Neuregelung der Rechtsbeziehung zwischen den Kommunen und dem Landkreis Lichtenfels aufgrund der Anwendung des § 2b UStG; Abschluss einer Zweckvereinbarung über die gemeinsame Nutzung des einheitlichen komuna.Wahlprogramms</u></p> <p><u>Anlage:</u> Zweckvereinbarung</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Dem Abschluss der vorliegenden Zweckvereinbarung über die gemeinsame Nutzung des einheitlichen Wahlprogramms „komuna.wahl“ der Firma komuna GmbH wird zugestimmt. Der beigefügte Entwurf der Zweckvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.</p> |

| Beratungsergebnis | | | | | | | |
|---------------------|-----------------|--|-----------------------------|----------------|------------------|-----|----------------------------|
| Gremium | | | | Sitzung am | | TOP | |
| Kreisausschuss | | | | 21.11.2022 | | 5b | |
| | Ein- stimmig | | Mit Stimmen- mehrheit | Ja- Stimmen | Nein- Stimmen | | Laut Beschlussvorschlag |
| | | | | | | | Abweichender Beschluss |
| Niederschriftführer | | | | | | | |

| | |
|-----|--|
| TOP | Sachverhalt |
| | <p>1. <u>Grund des Abschlusses der Zweckvereinbarung</u></p> <p>Zum 01.01.2023 muss § 2b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) umgesetzt werden. Die Änderung des Umsatzsteuergesetzes beinhaltet insbesondere, dass jPdöR Umsatzsteuer für Leistungen abführen müssen, sofern diese im Rahmen einer selbstständigen und nachhaltigen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausgeführt werden; dies liegt hier vor.</p> <p>Ohne Zweckvereinbarung würde der Landkreis demnach als Unternehmer i.S.d. § 2 Abs. 1 UStG auf privatrechtlicher Grundlage handeln und müsste für die Bereitstellung des komuna.Wahlprogrammes Umsatzsteuer abführen.</p> <p>Die Zweckvereinbarung begründet allerdings Handeln im Rahmen der öffentlichen Gewalt, wodurch der Prüfweg des § 2b UStG eröffnet ist. Der Landkreis ist demnach bei der Bereitstellung des komuna.Wahlprogrammes Nichtunternehmer i.S.d. § 2b Abs. 2 Nr. 1 UStG, solange die Einnahmen aus gleichartigen Tätigkeiten die Wertgrenze von 17.500,00 € nicht überschreiten. Gleichartige Tätigkeiten liegen nach aktuellem Kenntnisstand nicht vor. Weiter wird damit gerechnet, dass allein die Kostenbeiträge für das Wahlprogramm die Wertgrenze nicht übersteigen werden.</p> <p>Es wird daher davon ausgegangen, dass der Landkreis durch Abschluss der Zweckvereinbarung (öffentlich-rechtliche Grundlage nach § 2b Abs. 1 S. 1 UStG) ab dem Jahr 2023 die Kostenbeiträge nicht zu versteuern hat.</p> <p>Deshalb schließt der Landkreis mit den kreisangehörigen Gemeinden die Zweckvereinbarung bzgl. des komuna Wahlprogramms.</p> <p>2. <u>Vertragsbestandteile</u></p> <p>Zwischen dem Landkreis Lichtenfels und der Firma komuna GmbH wurde im Jahr 2018 der Grundvertrag über die Software geschlossen. Bestandteil des Vertrages bilden insbesondere die Basisleistungen wie Nutzung der Wahlsoftware, Hosting- und Pflege, Wahlauswertung und Wahlorganisation. Zudem bietet der Landkreis den Kommunen kostenfreie Anwenderschulungen von komuna.wahl an. Die Kommunen haben sicherzustellen, dass die Software durch regelmäßige Datenpflege sowie Teilnahme an Anwenderschulungen wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden.</p> <p>3. <u>Laufzeit und Kündigung</u></p> <p>Die Laufzeit der Zweckvereinbarung beläuft sich zunächst auf drei Jahre und tritt zum 01.01.2023 in Kraft.</p> <p>Wenn nicht unter der Einhaltung einer Frist von drei Kalendermonaten zum Jahresende durch einen beteiligten dieser Zweckvereinbarung schriftlich gekündigt wird, verlängert sich diese um jeweils ein weiteres Jahr.</p> |

| | | | | | | | | | |
|--|----------------------------|--------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------|
| TOP | Sachverhalt | | | | | | | | |
| <p>4. <u>Kostenbeiträge</u></p> <p>Der Landkreis übernimmt vorerst die durch die Firma komuna GmbH in Rechnung gestellten Gesamtkosten für die Bereitstellung des Wahlprogramms inkl. dessen Basisleistungen (Wahlauswertungs- und Wahlorganisationssoftware sowie Hosting- und Pflege).</p> <p>Diese Kosten werden jährlich, je nachdem ob die Leistung durch den Landkreis, Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaft oder ausschließlich durch Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften genutzt werden, entsprechend der Rechnung der komuna GmbH weitergegeben, sodass jeder Nutzer seine eigenen Kosten trägt.</p> <p>Eine Aufschlüsselung der Kosten bildet Bestandteil der Abrechnung. Sollte es zu Preisanpassungen seitens der komuna GmbH kommen, wird die Abrechnung dementsprechend angepasst und die Gemeinden darüber informiert.</p> | | | | | | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen | | | Abstimmung mit Kreiskämmerei ist | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ja | <input type="checkbox"/> | nein | <input checked="" type="checkbox"/> | erfolgt | <input type="checkbox"/> | nicht erfolgt | <input type="checkbox"/> | nicht erforderlich |
| <input type="checkbox"/> | 1 | | <input type="checkbox"/> | 2 | | <input type="checkbox"/> | 3 Finanzierung | | |
| | Gesamtkosten der Maßnahmen | | Jährliche Folgekosten/-lasten | | Eigenanteil | | Objektbezogene Einnahmen | | |
| | jährlich | | voraussichtlich | | jährlich | | | | |
| | 7.675,50 € | | 7.675,50 € | | 1.255,16 € | | € | | |
| Veranschlagung | | | | | | | Haushaltsstelle | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Im VwH 2023 | <input type="checkbox"/> | Im VmH 20 | <input type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> | ja, mit 7.675,50 € | 0.0601.1621 | |
| Lichtenfels, den 09.11.2022 Landratsamt: | | | | | | | | | |
| Meißner Landrat | | | | | Spitzenpfeil Technischer Rat | | | | |